

kürzende – Zusammenfassungen zu weiteren Neuerscheinungen runden den ersten, sehr gelungenen Jahresband von *Zagłada Żydów* ab, der für die historische Aufarbeitung des NS-Judenmordes in der polnischen Forschungslandschaft neue Maßstäbe setzt.

Marburg/Lahn

Klaus-Peter Friedrich

Michael Alberti: Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939-1945. Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2006. (Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Studien, Bd. 17.) XI, 574 S., Ktn., poln. Zusfass. (€ 48,-)

Der Warthegau war zwischen 1939 und 1942 – neben dem Distrikt Lublin des Generalgouvernements (GG) – die Experimentierstube für den radikalisierten nationalsozialistischen Rassenwahn. Fanatische Antisemiten, unter ihnen Reichsstatthalter Arthur Greiser, der Lodzer Regierungspräsident Friedrich Uebelhoer und sein Stellvertreter Dr. Walter Moser, gelangten sogleich in Führungspositionen. Im Verbund mit ihrem Behördenapparat, insbesondere dem Chef des Landesamts, Ernst Kendzia, den Landräten der einzelnen Kreise sowie den nationalsozialistischen Sicherheitsdiensten trieben sie in den annektierten westpolnischen Gebieten die Entwicklung hin zum planmäßigen und totalen Mord an den Juden voran. Dies zeichnet Michael Alberti anhand der Aktenüberlieferung, der Auswertung zweier Tageszeitungen, zahlreicher Zeugenaussagen und -berichte sowie unter Benützung der zumeist polnisch- und deutschsprachigen Forschungsliteratur erstmals umfassend und kenntnisreich nach. Die Stadt Lodz und ihr NS-Judengetto am Rande des Reiches stehen dabei naturgemäß im Mittelpunkt.

Der Vf. sieht die Eroberung und Besatzung des Warthegaus von „permanente[m]“ Terror geprägt (S. 93, 212).¹ Er geht von 435 000 „wartheländischen Juden“ unmittelbar vor Kriegsbeginn aus. Über 120 jüdische Zivilisten wurden im September 1939 durch Wehrmachtsangehörige erschossen (S. 43); etwa 10 000 – mehrheitlich polnische (nicht-jüdische) – Zivilisten fielen bis Ende 1939 in dem Gebiet dem Wüten der „Einsatzgruppen“ zum Opfer (S. 85). Begleitet wurden diese willkürlichen Hinrichtungen von antijüdischen Pogromen, der Niederbrennung von Synagogen sowie massenhaftem Raub und Plünderungen. Jenen, welche die Sperrstunden mißachteten und das Tragen einer gelben Armbinde verweigerten, drohte Uebelhoer seit Mitte November 1939 die Todesstrafe an. Ab Dezember folgten Massenvertreibungen in das GG, von denen Juden anfangs im Verhältnis weit stärker betroffen waren als Polen (vgl. dagegen S. 130): Jede(r) Vierte mußte seine Heimat bis März 1940 verlassen. Die übrigen sollten nach den behördlichen Planungen alsbald ebenfalls abgeschoben werden; doch dazu kam es nicht, da man sich im GG gegen den weiteren Zustrom Mittelloser verwahrte.

Auf die Gettoisierung – die Vorstufe zum Genozid – geht der Vf. ausführlich ein. Ihr Lodzer Hauptinitiator Uebelhoer und seine Untergebenen begründeten sie mit einer Mischung aus ökonomischen und seuchenpolizeilichen – sowie stets antisemitischen – Argumenten. Während die Besatzer den Großteil der verbliebenen jüdischen Einwohner in NS-Judengettos einsperrten, durften (volks-)deutsche Zuwanderer und einheimische sog. Volksdeutsche und Polen als Nutznießer von besseren Wohnungen, von enteigneten Läden und geraubten Einrichtungsgegenständen profitieren. Jüdischem Widerstand gegen den Absonderungszwang begegneten die NS-Formationen in Lodz, indem sie 200 wehrlose Protestierer im Winter 1940 niederschossen (S. 158). Das einzige Großstadtgetto war von der Außenwelt am wirkungsvollsten isoliert, wenngleich auch hier geschmuggelt wurde (S.

¹ Siehe auch die gedrängtere Darstellung zu den ersten Okkupationsjahren: MICHAEL ALBERTI: „Exerzierplatz des Nationalsozialismus“. Der Reichsgau Wartheland 1939-1941, in: Genesis des Genozids. Polen 1939-1941, hrsg. von KLAUS-MICHAEL MALLMANN und BOGDAN MUSIAL (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, 3), Darmstadt 2004, S. 111-126.

168, 228). Die Zwangswohnviertel für die jüdische Bevölkerung in Kleinstädten und Dörfern blieben demgegenüber aus Mangel an Wachpersonal häufig offen, und mancherorts lebten Juden noch im Frühjahr 1942 an ihren angestammten Wohnsitzen. Als im Dezember 1941 der planmäßige Massenmord an der jüdischen Bevölkerung im „wartheländischen“ Tötungszentrum Chełmno/Kulmhof begann, lebten sie noch verstreut an über 70 Orten. Daher war die „Errichtung der Ghettos [...] kein von Berlin aus geplanter Schritt zur Vorbereitung der Tötung aller Juden“ (S. 503). Auch ging die Entscheidung zum totalen Mord an den Juden zwar von der Berliner Zentrale – von Hitler, Himmler und Heydrich – aus, bedurfte aber zu ihrer praktischen Umsetzung des (Über-)Eifers der Rassenantisemiten vor Ort und in der Region. Im Zusammenspiel von Zivil- und Polizeiverwaltung nahmen die Schlüsselpositionen im Warthegau Greiser, sein Leiter der Abteilung für allgemeine und innere Angelegenheiten, Dr. Herbert Mehlhorn, und der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, Ernst Damzog, ein. Das NS-Schreckensregime sollten nur 3,5% der verfolgten Juden des Gaus überleben. Vergleichbar gering war der Anteil der Täter, die – nachdem sie Krieg und Internierung überstanden hatten – in Polen oder Deutschland vor Gericht gestellt wurden.

Ehe noch der eigentliche Massenmord in Gang gesetzt wurde, nahm das Vorgehen der Nationalsozialisten mehr und mehr Züge des Genozids an: Zusammenpferchung auf engstem Raum, Unterversorgung mit Nahrungs- und Arzneimitteln, dazu die Verpflichtung zur Zwangsarbeit unter entsetzlichen Bedingungen – nach ihrer totalen Beraubung sollten die Insassen auf diese Weise finanziell zum Unterhalt der jüdischen Gemeinschaften beitragen. Der Lodzer „Älteste der Juden“ Rumkowski sah in der Produktion – v.a. für die Wehrmacht, aber auch für private Auftraggeber wie Neckermann und beim Autobahnbau – den einzigen Weg, das NS-Regime zu überleben (S. 269, 283 ff.). Doch das Kalkül ging für die allermeisten nicht auf: Nur wenige Tausend der anfangs ca. 160 000 Gettoinsassen überlebten.

Die entscheidende Zäsur hin zur planmäßigen Ausrottung Hunderttausender erkennt A. richtig im Frühjahr 1941, als sich zum einen das Scheitern der großangelegten Umsiedlungspläne herausstellte und zum anderen die Vorbereitungen zum Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion Rücksichten auf andere Belange noch mehr als zuvor ausschlossen.

Da die Arbeit auf einer Freiburger Dissertation von 2001 (bei Bernd Martin) beruht, vermittelt sie nicht den allerneuesten Forschungsstand. An manchen Stellen bleibt der Vf. der Nazi-Propagandasprache verhaftet, wenn etwa vom „Polen-/Rußlandfeldzug“, dem „Aufbau“ im Warthegau (S. 110) oder im Zusammenhang mit der Einpferchung immer weiterer Judengemeinden in Konzentrierungsorte vom „Einsiedeln“ die Rede ist. Die Verwendung des Begriffs „Ostpolen“ für das (damals eher mittelpolnische) GG ist irreführend und A.s Kunstschöpfung „wartheländische Juden“ ziemlich unglücklich, denn eine entsprechende Gruppenidentität hat es nie gegeben. Auch sind die Ausführungen zur „hermetischen“ Abschließung des Lodzer Ghettos und zur Judenvertreibung aus Kalisch/Kalisz widersprüchlich (S. 134 f., 144 f., 200, 214). Solche und andere kleine(re) Ungereimtheiten treten freilich angesichts der hervorragenden und höchst beeindruckenden Forschungsleistung zurück, die einige wichtige Beiträge der polnischen Historiographie mit einbezieht. Sie wird, so darf man annehmen, auf Jahre hinaus Bestand haben.

Marburg/Lahn

Klaus-Peter Friedrich

Ein Bischof vor Gericht. Der Prozeß gegen den Danziger Bischof Carl Maria Splett 1946. Hrsg. von Ulrich Bräuel und Stefan Samerski. Fibre Verlag. Osnabrück 2005. 317 S. (€ 24,-)

Der Danziger Bischof Splett bekleidete in der Zeit der deutschen Okkupation Polens den Posten des Administrators der Diözese Kulm (Pelplin). In dieser Funktion übernahm er die Rekonstruktion der durch die Nationalsozialisten zerstörten kirchlichen Strukturen, während er gleichzeitig aber den Gebrauch der polnischen Sprache in der Kirche, auch bei